

Polizeiinspekteur bricht sein Schweigen: Kritik an Führung und Vorwürfen!

Der baden-württembergische Polizeisektionsinspekteur äußert sich im Untersuchungsausschuss und kritisiert die Landespolizeipräsidentin.

Stuttgart, Deutschland - Der baden-württembergische Inspekteur der Polizei ist kürzlich als Zeuge im Untersuchungsausschuss des Landtags aufgetreten. Während seines fünfminütigen Statements zog er es jedoch vor, von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Laut **Suedkurier** bezeichnete der Inspekteur die gegen ihn erhobenen Vorwürfe als unzutreffend. Er äußerte den Wunsch, nach dreieinhalb Jahren Schweigen zur Klärung von Fragen beizutragen, kann dies aber aufgrund eines laufenden Disziplinarverfahrens nicht tun.

Im Juli 2023 wurde der Inspekteur vom Landgericht Stuttgart freigesprochen; dieser Freispruch ist rechtskräftig. Der Bundesgerichtshof wies die Revision von Staatsanwaltschaft und Nebenklage zurück. Allerdings hat der Inspekteur angekündigt, nach Abschluss seines Disziplinarverfahrens als Zeuge zur Verfügung zu stehen.

Kritik und Disziplinarverfahren

Während seiner Aussage im Untersuchungsausschuss äußerte der Inspekteur auch Kritik am Handeln von Landespolizeipräsidentin Stefanie Hinz, die nach den Vorwürfen im November 2021 gegen ihn ergriffen hatte. Das Disziplinarverfahren wird vom Innenministerium geführt, was

Fragezeichen aufwirft. Zwar ist der Inspekteur formaljuristisch weiterhin im Amt, er ist jedoch vom Dienst suspendiert und erhält nur einen Teil seines Gehalts.

Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich mit verschiedenen Themen, darunter sexuelle Belästigung, Beförderungspraxis sowie die Weitergabe eines Anwaltsschreibens durch Innenminister Thomas Strobl (CDU). Außerdem steht im Raum, wie der Inspekteur auf seinen Posten kam und wie Spitzenstellen bei der Polizei besetzt werden. Diese Diskussionen reflektieren die aktuellen Herausforderungen innerhalb der Polizei in Baden-Württemberg.

Rechtsrahmen des Disziplinarverfahrens

Das Disziplinarverfahren des Inspektors fällt unter die Richtlinien, die in einem Erlass vom 25. September 2003 festgelegt sind, wie im **Verwaltungsvorschriften-im-Internet** dokumentiert. Der Erlass regelt unter anderem die Durchführung von Disziplinarverfahren und die damit verbundenen Maßnahmen.

Besonders hervorzuheben sind die Verfahrenshinweise, die eine zügige Bearbeitung der Verfahren vorschreiben, um die Dinge innerhalb von sechs Monaten abzuschließen.

Disziplinarmaßnahmen können von Verwarnungen über Geldbußen bis hin zu schweren Maßnahmen wie der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis reichen.

Die Situation des Inspektors und das laufende Disziplinarverfahren werfen einen kritischen Blick auf die internen Abläufe der Polizei und die Handhabung von Vorwürfen gegen Beamte. Diese Thematik ist von hoher Relevanz, insbesondere vor dem Hintergrund der Transparenz und Verantwortung innerhalb der Sicherheitsbehörden.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Stuttgart, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.suedkurier.de• www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de